jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1976/5/14 0847/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1976

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §22;
BAO §23;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

1. BAO § 23 heute
2. BAO § 23 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Voraussetzung für das Vorliegen eines Scheingeschäftes ist der Mangel eines Abschlußwillens; gegebenenfalls der Umstand, daß durch dieses ein anderes Geschäft verdeckt oder ein anderer Vertragsinhalt vorgetäuscht wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1976:1974000847.X02

Im RIS seit

14.05.1976

Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at